

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

14.08.2019

Digitalpakt: Bundesweit erste Schulen bekommen Fördermittel

Als erster Schulträger bundesweit hat der Landkreis Zwickau heute einen Fördermittelbescheid von rund 3,6 Millionen Euro für die digitale Ausstattung von 16 berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen von Kultusstaatssekretär Herbert Wolff erhalten. Die Mittel stammen aus dem Digitalpakt. „Der digitale Ausbau von Sachsens Schulen wird im neuen Schuljahr enorm an Fahrt aufnehmen. Weitere Förderanträge liegen bereits vor, positive Förderentscheidungen werden zügig getroffen“, so Kultusstaatssekretär Herbert Wolff.

Insgesamt stehen den Schulen in Sachsen 250 Millionen Euro bis 2024 für die digitale Ausstattung zur Verfügung. Davon kommen 225 Millionen Euro vom Bund und 25 Millionen Euro je zur Hälfte von Land und Schulträgern.

Als erstes Flächenland hatte Sachsen im Mai eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts Schule vorgelegt. Für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen steht ein Schulträgerbudget zur Verfügung, so auch für den Landkreis Zwickau. Der Schulträger entscheidet dabei frei, an welchen seiner Schulen die Fördermittel eingesetzt werden. „Die Schulträger wissen am besten welches Ziel die Schulen vor Ort verfolgen und welche technische Ausstattung zur Erreichung des Ziels erforderlich ist“, erklärte Staatssekretär Wolff.

Wie die Fördermittel verwendet werden, wird zuvor im Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan festgelegt. So wird dem „Primat des Pädagogischen“ Rechnung getragen. Kern der Förderrichtlinie Digitale Schulen ist die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Hierzu gehören insbesondere die strukturierte Datenvernetzung der Schule einschließlich WLAN, Präsentations- und Interaktionstechnik wie digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte wie etwa Tablets und Notebooks.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Alle sächsischen Schulträger haben für die digitale Antragstellung bei der Sächsischen AufbauBank noch Zeit bis zum 30. Juni 2020, danach werden ungenutzte Schulträgerbudgets neu verteilt.

Mehr Informationen unter:

<https://www.schule.sachsen.de/23789.htm>

und

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/digitale-schulen.jsp>